

## **Eckpunkte zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen in den Kreistag**

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

I

vor Ihnen liegen die finalen Eckdaten des durch mich festgestellten Haushaltes 2026. Das sind die drei Seiten (HH-Satzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt), die Ihnen auch in den letzten zwei Jahren als Tischvorlage übergeben wurden. Am Freitag, dem 17.10.2025 wird Ihnen dann das Komplettpaket – Haushaltssatzung 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen - zugeleitet. Damit ist die Haushaltssatzung 2026 offiziell eingebracht. Am Freitag ist die Dienstberatung mit den Hauptverwaltungsbeamten zum Haushalt 2026, und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt dann am Montag (20.10.2025) beginnt danach die Auslegung.

Die Eckdaten des Haushaltes werden heute durch die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Wache, erläutert.

Vor Ihnen liegt auch eine Stellungnahme des Kämmers zum Entwurf der Haushaltssatzung. Herr Ferdinand erklärt, dass er die laut Kommunalverfassung Ihnen vorzulegende Stellungnahme zu den Abweichungen insbesondere aufgrund der Kurzfristigkeit nicht abgeben kann. Sie erhalten diese am Freitag mit den anderen Unterlagen.

Den Startschuss für die Haushaltsplanung 2026 gab der Kämmers in der Kick-off-Veranstaltung am 09.05.2025 mit dem klar definierten Ziel – Einbringung der Haushaltsdokumente in den Kreistag am 13.10.2025.

Der Haushaltsausgleich ist auch im Planjahr 2026, trotz der Konsolidierungsbemühungen der Fachämter – insbesondere der Kämmerei – nicht nachweisbar.

Im Gesamtergebnishaushalt wird ein Fehlbedarf in Höhe von 13.640.160 € ausgewiesen, den es in den kommenden Jahren zu decken gilt.

Um diesen Fehlbedarf nicht noch weiter anwachsen zu lassen, hatte der Kämmerer zwei Varianten vorgeschlagen. Die erste Variante sah eine Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage gegenüber 2025 um 1,5 %, also auf 44,5 % vor. Eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 % entspricht einem absoluten Betrag von 5,51 Mio. €, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in unterschiedlichem Umfang belastet.

Bei dem zweiten Vorschlag sollte die Konsolidierung durch Streichung von Aufwendungen in Höhe von ca. 6,0 Mio. € allerdings nur bezogen auf die Bereiche Personal, ÖPNV, Soziales und Jugendamt und ohne Einbeziehung der Produkt- und Budgetverantwortlichen erfolgen, die die Fachverantwortung zur Aufgabensicherung tragen.

Für mich waren beide Varianten keine Option.

Eine Erhöhung der Kreisumlage auf 44,5 v.H. können unsere Kommunen nicht mehr verkraften.

Genau deshalb hat der Vorsitzende der Kreisarbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten, Herr Kaluza, einen Appell an den Kämmerer und die Landrätin gerichtet, keine weitere Erhöhung der Kreisumlage zuzulassen, da sonst viele der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in die Haushaltssicherung fallen würden. Wir haben sowohl im Norden, als auch in der Mitte und im Süden Kommunen, die den Haushaltsausgleich nicht mehr abbilden können oder den Ergebnishaushalt noch sichern, aber nicht mehr den Finanzhaushalt.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass durch Bund und Land für das Graue-Flecken-Programm auch das Los 2 mit Zossen, Ludwigsfelde, Rangsdorf, Großbeeren, Baruth/Mark und Blankenfelde-Mahlow eine Chance auf Förderung haben wird. Dafür aber sind durch diese Kommunen 5,8 Mio. € Eigenmittel aufzubringen. Sie erinnern sich sicherlich, dass mit dem Weiße-Flecken-Programm der Landkreis die Eigenmittel erbracht hat und für die Kommunen in HH-Sicherung das Land. Auch das ist durch den Landkreis nicht mehr leistbar.

Ebenso wenig ist es für mich vertretbar, dass nur einige Bereiche mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen belastet werden sollen.

### **Haushaltskonsolidierung geht uns alle an!**

Ich habe daher eine dritte Variante erarbeitet, die Folgendes vorsieht:

1. Es wird ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag durch alle Budgetverantwortlichen in Höhe von insgesamt 3,67 Mio. € erbracht.

Dieser Betrag entspricht einem Prozent Kreisumlage!

Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der Aufwendungen je Dezernat und des Landratsbereiches einschließlich Personal an den Gesamtaufwendungen.

Natürlich bedeutet das, den Gürtel künftig noch enger zu schnallen, aber geschnallt werden muss.

2. Die Kreisumlage wird gegenüber 2025 von 43,0 v. H. auf 43,5 v. H. angehoben. Das ist der Teil – 1,835 Millionen €, den ich von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erwarte.

**Fazit: Mit diesem Vorschlag bleibt der Fehlbetrag gegenüber dem durch den Kämmerer aufgestellten Entwurf für 2026 nahezu gleich, auf der anderen Seite wird aber gespart und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden nicht so stark belastet.**

Zu diesem Vorschlag gab und gibt es keine Reaktion des Kämmerers.

Am 02.10.2025 hat mir der Kämmerer den von ihm aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zur Feststellung übergeben. In der Haushaltssatzung war ein Umlagesatz der Kreisumlage in Höhe von 44,5 % ausgewiesen.

Ich habe Herrn Ferdinand erklärt, dass ich diesen Entwurf so nicht feststellen kann und auch nicht feststellen werde.

Alle Dezernate und natürlich auch mein eigener Bereich waren daraufhin von mir aufgefordert, Konsolidierungspotentiale zu erschließen, die in der Summe zu einer Reduzierung des Kreisumlagesatzes um 1,0 % führen. Ich danke allen daran Beteiligten für ihr umsichtiges und schnelles Handeln. Die Aufwandsreduzierung für das Dezernat I wurde durch die Landrätin veranlasst.

Wir haben nunmehr den äußerst seltenen Fall, dass die Hauptverwaltungsbeamtin mit dem von ihr festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung vom vorgelegten Entwurf des Kämmerers abweicht. Die Hauptverwaltungsbeamtin hat nach den Regelungen der Kommunalverfassung hier das letzte Wort. Zu Recht, wie ich meine, denn ich bin nicht nur Landrätin und Leiterin der Verwaltung, sondern führe auch die Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden, Städte und über das Amt Dahme/Mark und damit auch über ihre Leistungsfähigkeit.

Die Kämmerei arbeitet gegenwärtig mit Hochdruck an der Überarbeitung der Haushaltsunterlagen. Das Zahlenwerk steht, aber insbesondere der Vorbericht und weitere Bestandteile und Anlagen der Haushaltssatzung sind entsprechend anzupassen. Das war in der Kürze der Zeit einfach nicht möglich. Die überarbeiteten Unterlagen werden Ihnen am Freitag zugeleitet und in das Ratsinformationssystem eingestellt. Nach den Oktoberferien erfolgen dann die Diskussionen in den Ausschüssen.

Gestatten Sie mir aber noch einige grundsätzliche Ausführungen zur kommunalen Finanzsituation.

Gemeinsam mit unseren kommunalen Spitzenverbänden dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund warnen die Kommunen in Deutschland aufgrund der rasant steigenden Ausgaben vor einer dramatischen kommunalen Finanzkrise und fordern nachhaltige Reformen: Die Kosten für die kommunalen Aufgaben steigen besonders im Sozialbereich, aber auch für das Personal. Verbunden mit einer langanhaltenden Wachstumspause der deutschen Wirtschaft ist die Lage weitaus schlimmer als bisher ohnehin schon befürchtet. Im vergangenen Jahr lag das Defizit in den kommunalen Kernhaushalten in noch nie dagewesener Rekordhöhe bei 25 Mrd. € – die Prognose für die kommenden Jahre ist düster und lässt eine schrittweise Erhöhung auf mehr als 35 Mrd. € pro Jahr erwarten.

Auch der Kämmerer und ich weisen besonders seit mehreren Jahren mit großem Nachdruck darauf hin, dass sich unsere kommunalen Finanzen in einer strukturellen Schieflage befinden und harte Konsolidierungsdiskussionen zur neuen Realität gehören werden.

- Steigende Kassenkredite haben eine Zins-Schulden-Spirale zur Folge und lassen die Investitionsmöglichkeiten schrumpfen. Das Investitionssonderprogramm des Bundes mildert das ab - **JA !** Aber bei einem kreislichen Investitionsstau bzw. -bedarf in den nächsten 10 Jahren von 300 Millionen, sind 32 Mio. € - 10 (!) Prozent, ein Tropfen auf dem heißen Stein, und wir sind gezwungen - nicht wie ursprünglich vom Bund geplant - neue bzw. zusätzliche Investitionen mit dem Sonderprogramm auf den Weg zu bringen, sondern damit die aktuellen Investitionen und notwendigen Kreditaufnahmen finanziell abmildern zu helfen. Das betrifft auch die Einbeziehung des kommunalen Investitionsprogramms des Landes, um dringende Investitionen in die soziale, schulische und technische Infrastruktur zu realisieren.
- Mit steigenden Kassenkrediten gehen massive Liquiditätsprobleme einher und selbst, wenn wir noch Rücklagen hätten, würde sich das zwar auf den Ergebnishaushalt – also den Haushaltsausgleich - positiv auswirken, aber längst nicht mehr auf den Finanzhaushalt – die Liquidität. Ich wünsche mir, dass Bund und Länder endlich auch ihre Haushalts- und Finanzwirtschaft auf die Doppik ausrichten müssen, um unser Grundproblem hier unten inhaltlich überhaupt zu verstehen.

- Denn das heißt: fehlende aufgabengerechte Finanzausstattung. Bereits jetzt leisten wir Kommunen mehr als ein Viertel der gesamtstaatlichen Aufgaben, erhalten aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen. Dabei zwingen Steigerungsraten in der Ausgabendynamik bei den Sozialausgaben von jährlich 10 % oder sogar darüber hinaus jeden Haushalt in die Knie. Hier leisten wir Landkreise 80 % der Ausgaben und die müssen bei fehlender Finanzausstattung von den kreisangehörigen Kommunen und dem Amt Dahme-Mark über die Kreisumlage mitgetragen werden.
- Mit diesen von oben verantworteten Finanzproblemen müssen wir hier vor Ort umgehen. Der eigene Gestaltungsspielraum reicht aber bei weitem nicht aus, um die strukturelle Unterfinanzierung zu lösen. Und es gehört bereits heute zur Wahrheit, dass der Landkreis, die Gemeinden, Städte und das Amt sinnvolle freiwillige Ausgaben wie die Unterstützung von Sportvereinen, die Unterhaltung von Schwimmbädern, den ÖPNV oder die Wirtschaftsförderung streichen müssen, weil wir gesetzlich gezwungen sind, ohne Wenn und Aber die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Deshalb erwarten unsere Kommunalverbände zu Recht grundlegende Reformen zur kommunalen Finanzausstattung, denn Gesetze werden auf der Bundes- und Landesebene gemacht – im Übrigen auch Standards.

Die jüngsten Signale aus dem Landkreis Dahme-Spreewald, der mit 100 Millionen € Unterdeckung in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 aktuell rechnet und Potsdam-Mittelmark, wo 2026 eine große Unterdeckung abzusehen ist und deshalb 1 Mio. gefahrene Fahrplankilometer im busbezogenen ÖPNV gekürzt werden sollen, haben sicherlich auch Sie erreicht.

### III

Mit unserem Haushaltssicherungskonzept 2025 und der Fortschreibung 2026 haben wir Maßnahmen beschrieben, die konsequent umgesetzt werden müssen. Daran werden wir durch unsere Kommunalaufsicht - das Innenministerium gemessen. Ein zentrales Element ist dabei, dass die fortschreitende Digitalisierung dem Landkreis erhebliche Chancen zur mittelfristigen Entlastung des Personalhaushaltes eröffnen würde. Untersuchungen zeigen, dass durch eine konsequente Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zwischen 10 und 20 % der bislang benötigten Personalkapazitäten mittelfristig eingespart oder für andere Aufgaben nutzbar gemacht werden können. Um hier noch einen größeren Schritt voranzukommen brauchen wir die Personalkapazitäten im IT-Bereich, die in der Zeit der HH-Sperre und der bis heute andauernden vorläufigen HH-Führung (Juni 2024 bis heute) nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Beginnend mit dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2035 werden rund 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Das sind 23 Prozent. Es ist erklärtes Ziel in der Personalbedarfsplanung, einen weiteren Stellenaufwuchs zu vermeiden und darüber hinaus die Zahl der altersbedingten Austritte in den nächsten Jahren so zu nutzen, dass durch die Digitalisierung Stellen abgebaut und bei Altersaustritten nicht neu besetzt werden müssen.

**Erstmals seit 11 Jahren gibt es im Stellenplan 2026 des Landkreises keinen Stellenaufwuchs.**

Die Tabelle 1 Ergebnisse der Stellenplanung 2026 zeigt dazu den aktuellen Stand für den HH- Plan 2026 auf:

- rund 16 VZE werden zum Ende des Jahres 2025 gestrichen und nicht mehr stellenwirksam für 2026

- an rund 10 VZE werden weitere kw-Vermerke (künftig wegfallend) angebracht.
- Sie sehen aber auch, dass wir einen unabweislichen Mehrbedarf von rund 16 VZE haben – davon 10 VZE im Vorgriff auf den Stellenplan 2027 im Falle der erforderlichen, arbeitsvertraglichen Eingliederung von bisher freiberuflich tätigen Lehrkräften der VHS im Zuge des Herrenberg-Urteils.

### Die Tabelle 2 zeigt die Personalkosten:

Der Stellenplan 2026 weist wie 2025 ein Stellenplanvolumen von 1.099,29 VZE aus. Damit verbunden sind Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 77.361.142 €. Das sind 3.085.902 Mio. € mehr als 2025. Wie Sie sehen, erfolgen knapp eine halbe Million € Personalerstattungen mehr als 2025 und betragen 10.000.212 €.

Die Mehrausgaben resultieren aus 2,8 Prozent Tariferhöhungen ab Mai 2026 und der damit verbundenen Angleichung der Jahressonderzahlungen – insgesamt in Höhe von 2 Mio. €. Die der Mitarbeiterschaft zustehende Tarifierhöhung von 2,8 Prozent und die Stufenaufstiege werden rechtstreu abgebildet. Stufenweise Eintritte und Stufenaufstiege machen 1,086 Mio. € aus.

Der Konsolidierungsbetrag beträgt 13 Millionen € und stützt sich auf Erfahrungswerte der tatsächlichen unterjährigen Stellenbesetzung. Diese resultieren aus Elternzeiten, Beschäftigungsverboten und Landzeiterkrankungen, aber auch zur Arbeitsmarktlage, der unterjährigen Personalfluktuaton und vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente.

Dem Konsolidierungsbetrag liegt eine finanzielle offene Stellenquote von 15 v.H. zugrunde. **Mehr geht nicht!**

Ich hoffe sehr, dass mit der weiteren Qualifizierung des zentralen Controllings der Kreisverwaltung und der Einbeziehung von Anfang an in die Aufstellung des Haushaltsplanes durch die Fach- und Budgetverantwortlichen, hierzu eine transparentere Arbeit zukünftig möglich sein wird.

Die Eckdaten des Haushaltes wird die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Wache, erläutern.